

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 282.

Freitag, den 9. October.

1846.

### Bekanntmachung.

Um den wiederholten Beschwerden über die Gefährlichkeit der Passage in mehreren Straßen der innern Stadt zu begegnen, haben wir auf Antrag der Herren Stadtverordneten beschlossen, nach Ablauf der jetzigen Messe eine veränderte Buden- und Ständ-Aufstellung für die hiesigen Wochenmärkte bis auf Weiteres eintreten zu lassen.

In deren Folge werden hinführo

- 1) die Buden auf dem Markte den mittleren Raum desselben vom Rathhause bis nach dem Ackerleiuschen Grundstücke zu einnehmen,
- 2) sämtliche Kohl- und Kunstgärtner, Butterhändler, Grühändler, Vogel-, Fisch- und Wildpretshändler auf dem Markte zu beiden Seiten der Buden ihre Stände erhalten,
- 3) die Landbrodbäcker auf dem Nicolaikirchhofe hinter den dort stehenden Stadtfleischern feil halten,
- 4) die Obsthändler auf dem Neumarkte ausstehen und
- 5) die Höden mit grüner Waare auf die Universitätsstraße gewiesen werden.

Dagegen bleibt es wegen der Wochenmärkte während der hiesigen Messen bei den bisher stattfindenden Einrichtungen, und wegen der neuen sind unsere Marktvoigte angewiesen, den Betheiligten allenthalben specielle Nachweisung zu ertheilen.

Leipzig, den 29. September 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Warnung, den Verkauf von verfälschten Leinwandwaaren betreffend.

Es werden in der neueren Zeit, auch in den hiesigen Messen mehrfach s. g. Ausverkäufe von Leinwand- und Damastwaaren in den öffentlichen Blättern angekündigt, bei denen das Publicum durch mancherlei Vorwände, z. B. daß Auswanderung, Erbhoilung u. s. w. zum schleunigen Verkaufe nöthige und durch die Beifügung angeblich sehr niedriger Preise anzulocken versucht wird. Da aber diese Waaren sehr oft keineswegs den Anpreisungen entsprechen, sondern der Fall vorgekommen ist, daß angeblich rein leinene Waare nur aus einem Gemische von Leinen und Baumwolle besteht, so sehen wir uns veranlaßt, um das Publicum vor Täuschungen zu bewahren (die um so leichter sind, da jener, oft blos aus Baumwolle bestehenden angeblichen Leinwand durch künstliche Zurichtung ein gutes und täuschendes Aussehen gegeben wird) hiermit auf den Betrug, der mit solcher vorgeblichen Leinwand verübt wird, aufmerksam zu machen und warnen vor dem Ankaufe derartiger verfälschter und dem Verkaufspreise in keiner Weise entsprechender Waaren.

Leipzig, den 26. September 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Gross.

### Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Messfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 24 Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, am 6. October 1846.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Stengel, Pol.-Dir.